



Weser-Elbe Radmarathon

ANMELDUNG

zur Teilnahme am „Weser-Elbe-Radmarathon“ am 8.9.2018

Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Verein	
Telefonnr. (für den Notfall)	
RTF Wertungskarte 2018	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Startgeld **mit** RTF Wertungskarte 2018: 30 € / Startgeld **ohne** RTF Wertungskarte 2018: 35 €

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme nachfolgender Hinweise:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Während der Veranstaltung werden vom Veranstalter Fotos gemacht, mit der Veröffentlichung dieser Fotos auf der Webseite des Veranstalters und in der Presse bin ich einverstanden. Eine Weitergabe oder Übermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Verpflichtungen als Veranstalter der RTF (z.B. im Versicherungsfall an den BDR). Im Fall meines Widerrufs an info@weser-elbe-radmarathon.de werden meine Daten mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung gelöscht, sofern keine gesetzliche oder andere Verpflichtung zu deren Speicherung besteht.

Jeder Teilnehmer/-in fährt auf eigene Rechnung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Gefahren wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer, besonders der Generalausweisung Radtourenfahren. Das Tragen eines Kopfschutzes ist Pflicht. Wer keine Rückennummer trägt, hat keinen Anspruch auf Verpflegung. Verpflegung nur solange der Vorrat reicht. Der Start erfolgt, sobald der Veranstalter ihn vom Startort freigibt.

Ein Radmarathon ist KEIN Radrennen!

- Grundsätzlich ist auf sämtlichen öffentlichen Straßen, auch an den Kreuzungen und Einmündungen, die rechte Fahrbahnseite einzuhalten.
- Radfahrer müssen gemäß § 2 Abs. 4 S 1 StVO einzeln hintereinanderfahren; nebeneinander dürfen sie nur fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird.
- Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten.
- Fahrräder müssen der StVZO entsprechen, jedoch Befreiung von § 67 StVZO, bei Tageslicht.
- Alle Teilnehmer haben gut leserlich Ihre Startnummer zu tragen.
- Den Weisungen der Polizei, des Veranstalters sowie der Kontrollfahrer ist Folge zu leisten!

Datum _____ Unterschrift _____

Start Nr.

Startgeld